

Gewerbliche Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

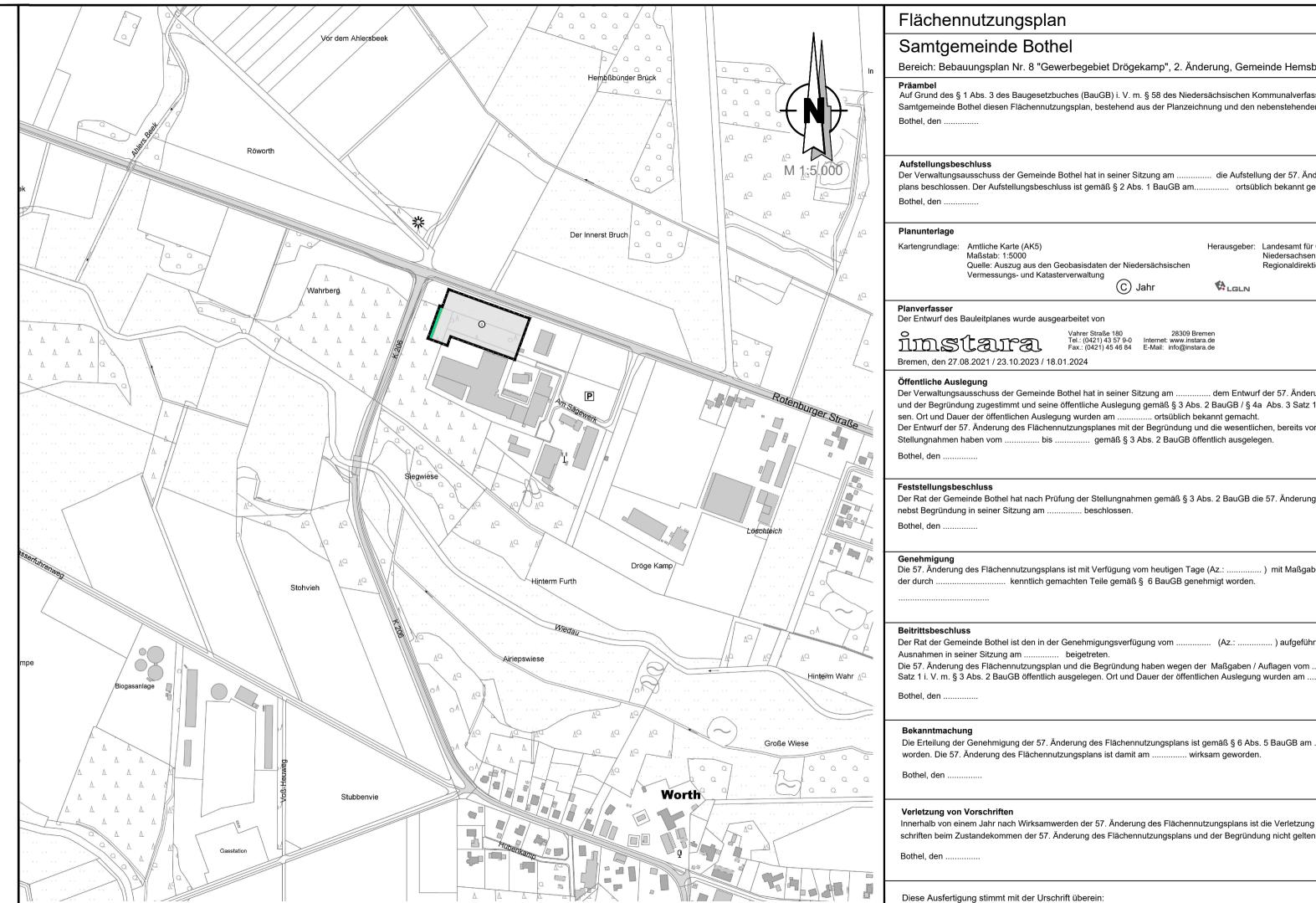


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000





Flächennutzungsplan

57. Änderung

Samtgemeinde Bothel

Feststellungsbeschluss

Bereich: Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Drögekamp", 2. Änderung, Gemeinde Hemsbünde

| Praambe |
|----------|
| Auf Grun |

d des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Bothel diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen. Bothel, den

> (Fberle) Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am . die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... . ortsüblich bekannt gemacht worden.

Samtgemeindebürgermeiste

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermesung

LGLN

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bothel hat in seiner Sitzung amdem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vombis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bothel, den

(Eberle) Samtgemeindebürgermeiste

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bothel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 57. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bothel, den ..

(Eberle) Samtgemeindebürgermeiste

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Ausnahmen in seiner Sitzung am Die 57. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3

. ortsüblich bekannt gemacht.

Die Erteilung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am . worden. Die 57. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bothel, den

(Eberle) Samtgemeindebürgermeiste

. ortsüblich bekannt gemacht

(Eberle) Samtgemeindebürgermeiste

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 57. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 57. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bothel, den ..

(Eberle) Samtgemeindebürgermeiste

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: